

darf angenommen werden, daß auch dort Holbein d. Ae. und d. J. um 1515—17 Beschäftigung suchten und gefunden haben.

Was die Wandmalereien betrifft, so waren dieselben in und bei Konstanz, Reichenau, Salem, Biberach, Stein a. Nh., Goldbach seit dem 14. Jahrhundert in Kirchen, Klöstern, in Privathäusern und an öffentlichen Gebäuden so zahlreich vorhanden, daß es an Beschäftigung für Künstler, welche in dieser Branche arbeiten wollten, nicht fehlen konnte. Besonders gab es auch nicht wenig alte Wandmalereien in Konstanz aus dem 14. bis Ende des 15. Jahrhunderts. Es war mithin auch kein Mangel an alten Vorbildern zum lernen. — In der genannten Stadt sind die noch erhaltenen Kanonbilder für Altäre im Münster erhalten. Ueber die Wandmalereien im Montischen Hause ist viel geschrieben worden. Die Totentanzbilder im Dominikanerkloster hat Professor Wörl 1860—63 abgezeichnet. Alle diese Malereien haben die beiden Holbein 1514—16 gewiß gesehen. Ebenso die Wandmalereien zu Stein a. Nh. im Kloster, als deren Maler sich ein S. T. oder T. S. 1516 nennt. Es wäre möglich, daß das S. T. als Strigel zu lesen ist. Der berühmte Bernhard Strigel von Memmingen hatte Brüder, welche auch Maler waren. Wandgemälde in Salem wurden schon 1500 unter dem Abte Johann Scharpfer von Mümmenhausen (1494—1510) im alten Refektorium, das zur Wärmstube (calefactorium) umgebaut worden war, ausgeführt. Aber der Name des Künstlers sowie die Darstellungen sind nicht bekannt. Von 1518 sind die Malereien (Wappen) im alten Bibliotheksaale. Hier kann man bezüglich des Künstlers keine etwas sichere Hypothese aufstellen.

Es sind noch zwei größere Kompositionen, grau in grau gemalt, als Kartons für Wandgemälde, oder für Coulißen, oder für Holzschneidereien, oder für Glasgemälde von Holbein dem Ae. und von seinem Sohne Hans zu erwähnen. Ich meine die Passionsbilder Nr. 43—54 in der Donaueschinger Galerie von Hans Holbein d. Ae., welche 1848 in München gekauft wurden. Sie sollen um 1820 bis 1840 in der Nähe von Konstanz oder St. Blasien in sehr defektem Zustand von

Dr. Neumann d. J. in Donaueschingen aufgefunden worden sein. Ihre ursprüngliche Bestimmung war, wie es scheint, die Dekoration des Raumes, in welchem die Osterspiele (geistliches Schauspiel) aufgeführt wurden. Man darf nach der Lebensgeschichte H. Holbeins d. Ae. ihre Anfertigung in die Jahre 1516—19 setzen. —

Einen ähnlichen Zweck hatten die grau in grau von Hans Holbein d. J. gemalten Passionsbilder, welche bis 1807 im Kloster St. Blasien waren und in dem genannten Jahre nach St. Paul in Kärnten kamen. Wahrscheinlich sind dieselben zu gleicher Zeit wie die vorigen (1516—18) für St. Blasien selbst oder eine größere Pfarrei dieses Klosters gezeichnet worden.

Man ersieht hieraus, daß der junge Holbein in seiner Jugend bis etwa 1529 gemeinsam mit seinem Vater auch Theater-Dekorationsmaler gewesen ist.

Kleinere Mitteilungen.

Zu dem Artikel: Ein Schwabe Feldprediger Tillys in Nr. 3, S. 48. Bezüglich der hier erwähnten Salome (?) Naßler, † 1625 zu Wurmlingen und begraben daselbst in der oberen Kirche — findet sich in der dortigen Sebastianskapelle ein in den Fußboden der Kirche neben dem Muttergottesaltar eingelassener Grabstein mit folgenden Worten: „Den 13 Jener Anno 1625 Starb Die Ehr Und Tugendsame Sa. Ursula Millerin Wittib. Deren Gott Gnedig Sein Wille Amen“. Die Ehre der Bestattung in genannter Kapelle mag sie neben anderem verdient haben durch ihren Wohlthätigkeitsinn. In der Pfarrchronik heißt es: Im Jahre 1625 stiftet Ursula Millerin, geb. Naßler, von Meersburg 100 fl. zur S. Gallus-Kirchenpflege, und 100 fl. auch zur St. Sebastianskirche. Eine Jahrtags- und eine Armenstiftung kommen ebenfalls von ihr her. — Endlich heißt es in einem älteren Mortuarium: Dna Vidua Ursula Rasselinerin dicta Müllerin de Marispurgo, in exilio Wurmlingae per septennium commorata. Cujus animae Deus benefaxit. — Was war wohl die Ursache ihres siebenjährigen Exils? Der Schwedenkrieg?

Wurmlingen, Wl. Tuttlingen. Kaplan Frey.

Litterarisches.

Michel, Amtmann, Dr. Die rechtliche Stellung der Geistlichen in Württemberg nach reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen. Stuttgart, Verlag von W. Kohlhammer, 1899; M. 2.— (Juristisches Bademeccum für den Geistlichen).

Soly, Hub., Meisterwerke der Baukunst und des Kunstgewerbes u., Leipzig, Verlag von R. F. Köhler. Italien, 1. Heft mit 23 gelungenen Abbildungen. Preis des Heftes M. 2.—